

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 14. März 2013

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Geschäftsordnung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Hinblick auf die durch das „Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 22.03.2012 (GVOBl. S. 371 ff.) vorgenommenen Änderungen der Gemeindeordnung, dessen Regelungen überwiegend erst zum 1. Juni 2013 in Kraft treten, werden derzeit alle Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes und, sofern vorhanden, Geschäftsordnungen der Gemeindevertretungen auf ihren Änderungsbedarf hin überprüft.

Da durch das genannte Gesetz bestimmt worden ist, dass Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse öffentlich sind und dass die Gemeindevertretung über den Ausschluss der Öffentlichkeit nur noch im Einzelfall beschließt, sollte § 7 Abs. 14 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse gestrichen werden.

Während § 7 Abs. 14 Satz 1 der Geschäftsordnung regelt, dass die Öffentlichkeit in den Sitzungen der Gemeindevertretung unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 und 2 GO im Einzelfall ausgeschlossen werden kann, was rechtlich nicht zu beanstanden wäre, ist in Satz 2 bestimmt, dass die Öffentlichkeit in den dort aufgeführten Fällen generell ausgeschlossen ist, ohne dass es hierzu eines besonderen Beschlusses der Gemeindevertretung bedarf. Diese Bestimmung widerspricht nunmehr § 35 Abs. 2 GO n.F..

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse

Im Auftrage

gez. Maseberg
Cord Maseberg

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n): Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse